

# Kundmachung

rücksichtlich der aus dem k. k. Versahamte unentgeltlich zu erfolgenden Pfänder.

Die in Betreff der unentgeltlichen Auslösung der im k. k. Wiener Versahamte erliegenden Pfänder im Sinne der kundgegebenen Allerhöchsten Willensmeinung eingeleitete commissionelle Verhandlung hat herausgestellt, daß die Darlehen von **Einem** Gulden die Allergnädigst angewiesene Summe von Einhundert tausend Gulden erfordern.

Um nun den Parteien, die sich im Besitze der auf einen Gulden lautenden Versahzettel befinden, die Allerhöchst zugedachte Wohlthat unverzüglich zuzuwenden, wird im Einvernehmen mit dem k. k. Versahamte zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die unentgeltliche Zurückstellung solcher Pfänder gegen Beibringung der Versahzettel in nachstehender Zeitfolge stattfinden wird, und zwar:

**Montag den 1. Mai** werden jene Pfänder erfolgt, welche in den Monaten Jänner und Februar 1847 versezt worden sind;

<b>Dinstag den 2. Mai</b> jene vom Monate März 1847;	<b>Mittwoch den 10. Mai</b> jene vom Monate Octob. 1847;
<b>Mittwoch</b> " 3. " " " " April "	<b>Donnerst.</b> " 11. " " " " Novem. "
<b>Donnerst.</b> " 4. " " " " Mai "	<b>Freitag</b> " 12. " " " " Decemb. "
<b>Freitag</b> " 5. " " " " Juni "	<b>Samstag</b> " 13. " " " " Jänner 1848;
<b>Samstag</b> " 6. " " " " Juli "	<b>Montag</b> " 15. " " " " Februar "
<b>Montag</b> " 8. " " " " August "	<b>Dinstag</b> " 16. " " " " März "
<b>Dinstag</b> " 9. " " " " Sept. "	<b>Mittwoch</b> " 17. " " v. 1. b. 25. April "

Wien am 28. April 1848.

Vom Magistrate und provisorischen Bürgerausschusse.